

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

Der Antrag A/0068/2021 „Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Aschersleben“ wird abgelehnt.

Begründung:

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wann in den jeweiligen Ortschaften die Flächennutzungspläne Rechtskraft erlangten.

Übersicht über Verfahren der F-Pläne		
Gemeinde	Rechtskraft	Bemerkung
Aschersleben mit OT Winningen und Klein Schierstedt	01.12.2007	
1. Änderung	21.07.2012	GI Zornitzer Weg
Wilsleben	22.12.2005	
1. Änderung	14.11.2015	GE Ziegelei
Mehringen	30.06.1994	nur Innenbereich
Drohdorf	09.12.1996	
Freckleben		ohne FNP
Groß Schierstedt	27.05.1997	
1. Änderung	06.04.2013	Der kurze Grund
Schackenthal	12.07.1999	
1. Änderung	03.03.2018	Legehennenanlage
Westdorf	08.03.2001	
Neu Königsau	30.11.2005	
Schackstedt	08.11.2005	

Aus dieser Übersicht ist ablesbar, dass lediglich die Ortschaft Freckleben bis zur Eingemeindung nach Aschersleben nicht über einen Flächennutzungsplan verfügte. Für Mehringen existiert ein FNP für die bebaute Ortslage, der Außenbereich wurde im Genehmigungsverfahren durch die Gemeinde aus dem Genehmigungsverfahren zurückgezogen.

Wie vom Antragsteller richtig dargelegt wird, ist gemäß § 5 BauGB mit dem Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet und die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen darzustellen.

Aus der täglichen Praxis des Stadtplanungsamtes ist mit den Planungsaussagen der bestehenden Flächennutzungspläne kein Mangel festzustellen. Baugesuche können entsprechend den Darstellungen zugeordnet und beurteilt werden.

Für die Ortschaft Freckleben besteht eine informelle Planung, die die Beurteilung von Bauanträgen ermöglicht und bisher zu keinen Widersprüchen geführt hat. In Freckleben wurden seit 2008 fünf Bauanträge für Eigenheime beurteilt und genehmigt.

In den Jahren 2019/2020 wurde das neue integrierte Stadtentwicklungskonzept erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen, welches in breiter öffentlicher Diskussion bis 2030 die Leitlinien der städtebaulichen Entwicklung definiert hat. Entsprechend dieses ISEK`s ist für Aschersleben kein Wachstum sowohl bei den Bevölkerungszahlen als auch bei den Bauflächen zu erwarten. Vielmehr geht es um den Erhalt des Status quo, was auch aus der Definition der Handlungsfelder erkennbar ist.

Die nachfolgenden Handlungsfelder greifen vorrangig Themenkomplexe auf, die schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen, um das Zielbild des Leitbildes zu erreichen.

Handlungsfeld (ohne Rangfolge) der Stadt Aschersleben	
1	Sicherung des Mittelzentrums Stadt Aschersleben
2	Zielgerichtete Wirtschaftsförderung
3	Nachhaltige Landwirtschaft
4	Erhalt und Pflege der Ortskerne
5	Strukturelle Anpassung in Ortslagen mit Defiziträumen
6	Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne
7	Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimawandel
8	Umwelt- und Naturraumqualität
9	Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Ortsteilen und Verwaltung
10	Optimierung des bürgerschaftlichen Engagements
11	Anbindung, Erreichbarkeit und dazugehörige Infrastruktur
12	Nach- und Umnutzung von gewerblichen Altstandorten
13	Kultur und Tourismus
14	Defiziträume der Kleingärten

Die für die nächsten zehn Jahre voraussehbaren Bedürfnisse lassen sich in der vorhandenen baulichen Struktur realisieren. Aus der Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit 2005 kann nicht geschlussfolgert werden, dass sich die Art der Bodennutzung mittelfristig gravierend ändert.

Ort	Einwohner				Prognose*		
	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035
Kernstadt ASL	24.466	22.798	22.374	21.451			
Ortschaften	6.730	6.120	5.776	5.725			
Summe	31.196	28.918	28.150	27.176	25.397	24.030	22.738
7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2019 bis 2035*							

Diese Zahlen belegen, dass aus städtebaulichen Gründen kein Bedarf besteht, für die Gesamtgemarkung einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Ein zweiter Aspekt sind die im Stadtplanungsamt nicht vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Gesamtgemarkung der Stadt Aschersleben mit allen Ortschaften hat eine Größe von 15.623,58 ha. Entsprechend der HOAI 2021 wurde eine Kostenermittlung für die Erstellung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Demnach wäre mit Kosten in Höhe von **441.490,00 Euro** (brutto) zu rechnen. Das Budget des Stadtplanungsamtes betrug in den letzten Jahren 10.000 Euro/a. Neben den finanziellen Ressourcen stehen auch nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Neben der Vergabe an ein Ingenieurbüro werden auch innerhalb der Verwaltung über 3 - 4 Jahre hinaus personelle Ressourcen gebunden, die derzeit nicht vorhanden sind.

Fazit: Vor 2030 ist die Erarbeitung für die Gesamtgemarkung Aschersleben nicht zielführend und unrealistisch.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeister A/0068/2021/1 im STEWA am 23.03.2022:

1 Ja 6 Nein 2 Enthaltungen

gez. Michelmann

Unterschrift